

RS Vwgh 1993/3/22 91/13/0190

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.03.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §28;

EStG 1972 §23 Z1;

GewStG §1 Abs1;

UStG 1972 §2 Abs1;

Rechtssatz

Die Veräußerung einer Sammlung archäologischer Gegenstände an ein Museum auf Drängen des Museumsleiters läßt den Schluß auf Wiederholungsabsicht zur Einnahmenerzielung ausreichend verlässlich auch dann noch nicht zu, wenn die Veräußerung der Sammlung in drei Etappen erfolgt; ein solches Vorgehen stellt sich vielmehr als in mehreren Tätigkeiten vorgenommene einheitliche Handlung dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991130190.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at